

Absender:

Eingangsvermerk Gemeinde

Aktenzeichen:  
Eingangsdatum:

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Technische Dienste  
Fachgruppe Stadtplanung  
Hegermühlenstraße 58

15344 Strausberg



**Sanierungsgebiet „Stadtkern/Stadtmauerumfeld“**  
Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB

**Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB**

Datum: \_\_\_\_\_ Urk.Rolle / Zeichen \_\_\_\_\_

Vorhaben / Rechtsvorgang: \_\_\_\_\_

Grundstück, Flur: \_\_\_\_\_ Flurstücke: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Antragsteller / Beteiligte: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung Unterlagen beizufügen, die eine Beurteilung des Vorhabens nach den umseitig abgedruckten Sanierungszielen erlauben. Die Bearbeitungsfrist für die Erteilung des Bescheides beträgt nach dem BauGB einen Monat ab Eingang des Antrages bei der Gemeinde. Die Gemeinde behält sich vor, prüffähige Unterlagen nachzufordern. Die o.g. Frist beginnt erst zu laufen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

**Kostenschuldner**  
Für die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 25,- € erhoben. Ohne die Angabe eines Kostenschuldners ist eine Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich. Bitte geben Sie auch nur einen Kostenschuldner an.